

**Prüfungsordnung Mantrailing**  
für die Hundeschulen  
„Wilde Schnauzen“ und „InstinktIEF GbR“

Diese Prüfungsordnung für Mantrailing im Sportbereich umfasst die Prüfungsstufen

**Basis**

**Fortgeschritten**

**Bronze**

**Silber**

**Gold.**

Die Prüfungsstufen haben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade und bauen aufeinander auf.

**Allgemeines:**

Der Hund muss erkennbar über den Geruch ankommen, ein alleiniges Finden der Zielperson, ohne den richtigen Weg zu nehmen, gilt nicht als bestanden.

Läufige Hündinnen dürfen teilnehmen. Die Hundeführer haben dies rechtzeitig vor dem Prüfungstag bekannt zu geben.

Erkrankte Hunde können nicht teilnehmen.

Der Hundeführer muss eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung und einen Impfnachweis gegen Tollwut vorlegen.

Ein Hund kann nicht an einem Prüfungstag an mehreren Prüfungen teilnehmen. Ein Hundeführer kann an einem Prüfungstag mehr als einen Hund führen.

Der Eigentümer eines Hundes haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht. Der Veranstalter wird von jeglichen Haftungsansprüchen bereits im Vorfeld befreit.

**Für alle Prüfungsstufen gilt:**

Während der Suche hat der Hundeführer eine nach StVZO genormte (Europäische Norm EN 471 oder EN ISO 20471) Warnweste zu tragen. Am Hundegeschirr sind mindestens reflektierende Warnstreifen anzubringen.

Festes, über knöchelhohes Schuhwerk ist durch den Hundeführer zu tragen.

Die Suche erfolgt im Suchgeschirr. Die Länge der Suchleine sollte zwischen 5 m und 10 m betragen.

Die Bestätigung wird grundsätzlich durch den Hundeführer mitgeführt.

Der Prüfungsrichter ist ein erfahrener Hundeführer im Einsatz. Er hat grundsätzlich die Möglichkeit, die Prüfungszeit aufgrund hohen Verkehrsaufkommens, unerwarteter Wetterbedingungen oder anderer Widrigkeiten nach oben hin zu korrigieren.

Der Prüfungsleiter (wird vom Ausrichter gestellt) ist gegenüber allen anwesenden Hundeführern weisungsbefugt. Seinen Anordnungen und Hinweisen ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße können zum Ausschluss von der Prüfung führen.

Tierschutzrelevante Verstöße führen zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung. Der Veranstalter behält sich vor, diese bei der zuständigen Behörde zur Anzeige zu bringen.

Bei einem Rücktritt von der Prüfung (weniger als sieben Tage vor dem Prüfungstag) erfolgt keine Erstattung der Prüfungsgebühr. Bei höherer Gewalt kann die Prüfungsleitung die Prüfung abbrechen. Die Prüfungsgebühr verfällt dann nicht. Die Prüfung kann zu einem späteren Termin nachgeholt werden. Nichtbestandene Prüfungen können an einem späteren Termin wiederholt werden. Es fällt bei jeder Wiederholungsprüfung eine erneute Prüfungsgebühr an.

### **Basisprüfung**

Mindestalter des Hundes:	8 Monate
Suchgebiet:	ruhiges Wohngebiet, allgemeines Wohngebiet, Waldgebiet oder eine Mischung aus vorgenannten Gebieten
Geruchsträger:	Geruchsträgergabe durch den Hundeführer
Länge und Art des Trails:	200-250 m mit bis zu 2 Richtungsänderungen
Alter des Trails:	weniger als 3 Stunden alt
Start:	Rechts-Links-Entscheidung
Versteckperson:	Eine Person
Anzeigeverhalten:	Kein korrektes Anzeigeverhalten erforderlich, der Hundeführer muss jedoch die Versteckperson als Ziel benennen können.
Zeit:	maximal 20 Minuten

### **Fortgeschritten**

Mindestalter des Hundes:	12 Monate
Suchgebiet:	ruhiges Wohngebiet, allgemeines Wohngebiet, Waldgebiet oder eine Mischung aus vorgenannten Gebieten
Geruchsträger:	Geruchsträgergabe durch den Hundeführer
Länge und Art des Trails:	300-350 m mit bis zu 4 Richtungsänderungen
Alter des Trails:	weniger als 3 Stunden alt
Start:	Rechts-Links-Entscheidung
Versteckperson:	Eine Person
Anzeigeverhalten:	Kein besonderes Anzeigeverhalten erforderlich, der Hundeführer muss jedoch die Versteckperson als Ziel benennen können.
Zeit:	maximal 25 Minuten

## **Bronze**

Mindestalter des Hundes:	15 Monate
Suchgebiet:	belebtes Wohngebiet, allgemeines Wohngebiet, Waldgebiet oder eine Mischung aus vorgenannten Gebieten
Geruchsträger:	Geruchsträgergabe durch den Hundeführer
Länge und Art des Trails:	mindestens 400 m mit bis zu 5 Richtungsänderungen
Alter des Trails:	weniger als 3 Stunden alt
Start:	Es wird keine Trailrichtung vorgegeben.
Versteckperson:	Eine Person
Anzeigeverhalten:	Kein besonderes Anzeigeverhalten erforderlich, der Hundeführer muss jedoch die Versteckperson als Ziel benennen können.
Zeit:	maximal 30 Minuten

## **Silber**

Mindestalter des Hundes:	18 Monate
Suchgebiet:	allgemeines Wohngebiet, Kerngebiet, Gewerbegebiet oder eine Mischung aus vorgenannten Gebieten
Geruchsträger:	Geruchsträgergabe durch den Hundeführer
Länge und Art des Trails:	mindestens 600 m mit unbegrenzter Anzahl von Richtungsänderungen
Alter des Trails:	maximal 12 Stunden alt
Start:	Es wird keine Trailrichtung vorgegeben. Der Start sowie das Ende kann Indoor oder Outdoor sein.
Versteckperson:	Eine Person
Anzeigeverhalten:	Kein besonderes Anzeigeverhalten erforderlich, der Hundeführer muss jedoch die Versteckperson als Ziel benennen können.
Zeit:	maximal 45 Minuten

## **Gold**

Mindestalter des Hundes:	18 Monate
Suchgebiet:	Das Suchgebiet kann vollkommen frei gewählt werden.
Geruchsträger:	Geruchsträgergabe durch den Hundeführer
Länge und Art des Trails:	mindestens 1000 m, höchstens 1300 m mit unbegrenzter Anzahl von Richtungsänderungen
Alter des Trails:	zwischen 24 und 48 Stunden alt
Start:	Der Trail beginnt in einem belebten Gebiet und kann Indoor oder Outdoor sein.
Verlauf des Trails:	Der Trail kann Indoorpassagen enthalten, das Ende kann Indoor oder Outdoor sein.
Versteckperson:	Zwei Personen. Die zweite Person muss mindestens 10m von der zu suchenden Versteckperson entfernt sein.
Anzeigeverhalten:	Kein besonderes Anzeigeverhalten erforderlich, der Hundeführer muss jedoch die Versteckperson als Ziel benennen können.
Zeit:	maximal 60 Minuten, die Zeit kann je nach Traillänge variabel durch den Prüfer verlängert werden.

## **Prüfungsgebühren:**

Die aktuellen Prüfungsgebühren sind den Internetseiten der veranstaltenden Hundeschule („Wilde Schnauzen“ oder „InstinktIEF GbR“) zu entnehmen.